

PLATZREGELN NEW COURSE



Aus/Ausgrenzen

- Elektro-Auszäune an weißen Pfählen sowie freistehende weiße Pfähle
- Schutzzäune an den Bahnen 3, 6 und 9
- Spiel auf Bahn 9: alles jenseits des Zauns zum Hammelhansweg, auch wenn der Ball auf einem anderen Teil des Platzes liegt, sowie die Fläche um das Halfwayhaus (einschließlich Materialhaufen)

Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

- Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, so gilt die Linie.
- Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen. Es muss straflose Erleichterung genommen werden.
- Drainagerillen vor dem 1. querverlaufenden Bach auf Bahn 3, sofern nicht nur der Stand behindert ist.
- Beregnungsköpfe im Vorgrün, auch wenn sie nur die Spiellinie zwischen Ball und Loch beeinträchtigen, sofern der Ball selbst auf dem Vorgrün liegt.
- Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen wird nicht gewährt, wenn nur der Stand durch ein Tierloch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Tiers behindert ist.

Spielverbotszonen

Sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, muss nach einer anwendbaren Regel (16 oder 17) Erleichterung genommen werden. Liegt der Ball im Gelände und Stand oder Schwung sind durch eine Spielverbotszone behindert, ist straflose Erleichterung innerhalb einer Schlägerlänge vom nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung zu nehmen (16.1b) oder Regel 19 (Ball unspielbar) anzuwenden. Das Betreten von Spielverbotszonen wird in den Verhaltensvorschriften geregelt.

Hinweis 1: Im durch blaue Pfähle mit grünen Kappen gekennzeichneten Bereich um den ersten hohen Baum rechts vorne an Bahn 2 sowie dem Waldabschnitt zwischen Bahn 4 und Bahn 13 besteht Lebensgefahr, da jederzeit Äste herunterfallen können, etc. Daher dürfen diese Bereiche zur eigenen Sicherheit nicht betreten werden.

Hinweis 2: Biotop (Spielverbotszonen mit weißen oder roten Pfählen und grünen Köpfen) werden durch die Landesbehörde aus Gründen des Naturschutzes festgelegt. Schon das erste Betreten eines Biotops kann durch die Spielleitung mit der Disqualifikation geahndet werden

Falsches Grün

Falsches Grün (Regel 13.1f) schließt das umgebende Vorgrün ein. Es ist straflose Erleichterung zu nehmen

Üben („Nachputten“)

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen (s. Regel 5.5b).

Stromleitungen

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball eine Stromleitung getroffen hat, muss der Spieler straflos einen Ball von der Stelle des vorherigen Schlags spielen (s. Regel 14.6) und der Schlag an die Stromleitung zählt nicht. Wird der Ball stattdessen weitergespielt, zählt der Schlag an die Stromleitung und der Spieler erhält die Grundstrafe (spielt aber nicht vom falschen Ort).

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Jeder Spieler kann bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

Straffreie Erleichterung von Gänse- und Hundekot

Ein auf kurz gemähter Fläche (maximal Fairwayhöhe) im Gelände liegender mit solchem Kot verschmutzter Ball darf aufgenommen und gereinigt werden. Der aufgenommene oder ein anderer Ball muss innerhalb einer Schlägerlänge, nicht näher zum Loch fallen gelassen werden. Ebenso darf auch verfahren werden, wenn der

Schwung durch solchen Kot beeinträchtigt ist. Diese Erleichterung wird aber nicht gewährt, wenn nur der Stand durch Tierkot beeinträchtigt ist. Jeglicher Tierkot auf dem Grün ist Boden in Ausbesserung.

Straffreie Erleichterung von Elektro-Auszäunen

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Platz innerhalb von zwei Schlägerlängen von einem Elektro-Auszaun, darf der Spieler straflose Erleichterung nach 16.1 nehmen. Bezugspunkt ist der Punkt, der zwei Schlägerlängen vom Zaun und gleichweit vom Loch entfernt ist wie die Stelle, an der der Ball ursprünglich lag.

Verhaltensvorschriften (Regel 1.2b)

Fehlverhalten:

- Betreten von Spielverbotszonen
- Mit dem Trolley oder Buggy zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafe für den 1. Verstoß: Ein Strafschlag

Strafe für den 2. Verstoß: Grundstrafe

Strafe für den 3. Verstoß: Disqualifikation

Schwerwiegendes Fehlverhalten:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt. Nach Wettspielende informiert die Spielleitung den Vorstand des RHGC über aufgetretenes, schwerwiegendes Fehlverhalten. Der Vorstand kann dann zusätzlich folgende Sanktionen verhängen: Verwarnung, Auflagen, Platzverweis, befristetes oder dauerndes Platzverbot und/oder befristete oder dauernde Sperre für Turniere des RHGC. Diese Sanktionen können vom Vorstand auch bei Fehlverhalten außerhalb von Wettspielen verhängt werden.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel, sofern nicht in der Regel anders angegeben:

Grundstrafe: 2 Strafschläge im Zählspiel, Lochverlust im Lochspiel.

Hinweis:

Ready Golf

Spielen Sie im Zählspiel auf sichere und verantwortungsbewusste Weise „Ready Golf“.

Gültig ab 02.10.2024